

# Hatte Annette Kochner einen Freund?

Verteidigung will Zweifel an Täterschaft des 39-jährigen Angeklagten streuen – Beweisanträge abgelehnt

► FRANKENTHAL/WALDSEE (örg). Hatte Annette Kochner zum Zeitpunkt ihrer Ermordung vor 17 Jahren einen Freund? Gab es einen weiteren Verehrer, der das Mädchen aus Wut über deren Ablehnung bedroht hatte?

Mit einem dahingehenden Beweisantrag will die Verteidigung im Mordprozess vor dem Landgericht Frankenthal Zweifel an der Täterschaft des 39-jährigen Metzgergesellen streuen, der die Schülerin aus Waldsee (Rhein-Pfalz-Kreis) laut Anklage im Juni 1988 getötet haben soll.

Die Hinweise auf eine eventuell existierende Liebesbeziehung des Mädchens stammen aus den Spurenakten und basieren dort offenbar auf den

Aussagen einer anonymen Zeugin, wie Verteidiger Frank Peter im Anschluss an den gestrigen Prozesstag informierte. Jetzt soll nach seinen Vorstellungen ein von der Schülerin angeblich zurückgewiesener Mann als Zeuge geladen werden, der dem Mädchen gegenüber unmittelbar vor dem Mord mit den Worten gedroht habe: „Du wirst schon sehen, was du davon hast.“

Über diesen Beweisantrag wird nach dem Zeitplan des Gerichts erst Mitte Juli entschieden, zwei weitere Anträge der Verteidigung lehnte das Schwurgericht unter Vorsitz von Gerold Kraayvanger gestern ab: Ein unmittelbar nach dem gewaltsamen Tod Annette Kochners im Juni 1988 unter dringen-

dem Tatverdacht festgenommener Mann aus Berlin wird vor dem Frankenthaler Landgericht wohl nicht als Zeuge aussagen. Das gilt auch für einen zweiten Mann, dem sich der Berliner angeblich als Mörder Kochners offenbart hatte.

Die Begründung des Gerichts: Auf Basis aller vorliegenden Aussagen und Ermittlungsergebnisse bestehe in diesem Fall „kein ernsthaft zu begründender Tatverdacht“ gegen den inzwischen 57-jährigen Mann, der 1988 bei Karlsruhe eine Zahnarthelferin getötet hatte und unter anderem deswegen auch im Fall Kochner ins Visier der Ermittler geraten war. Nicht bewiesen sei außerdem, dass sich der Berliner zum Zeitpunkt des Mordes an Annet-

te Kochner überhaupt im Raum Speyer aufgehalten habe.

Ein gestern verlesenes Gutachten des Landeskriminalamts von Anfang Juni kommt nach der neuerlichen Untersuchung von DNA-Spuren, die unter den Fingernägeln des Mordopfers gefunden wurden, zu dem Schluss, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Angeklagten zugeschrieben werden können. Es handele sich um eine Mischspur, die auch Zellmaterial des Opfers enthalte, heißt es in dem Gutachten. Wie berichtet, bestreitet der 39-Jährige den Tötungsvorwurf und räumt lediglich „sexuellen Kontakt“ mit der zum Tatzeitpunkt 16-jährigen Schülerin ein. Der Prozess wird am 19. Juli fortgesetzt.